

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)



1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Amtsärztliche Untersuchung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Regen

Poschetsrieder Str. 16

94209 Regen

E-Mail: poststelle@lra.landkreis-regen.de

Telefon: (09921) 601-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Poschetsrieder Str. 16

94209 Regen

E-Mail: datenschutz@lra.landkreis-regen.de

Telefon: (09921) 601-372

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür verarbeitet, um amtsärztlich zu überprüfen:

- Ob Anhaltspunkte für das Vorliegen der Voraussetzungen einer Unterbringung bzw. vorläufigen Unterbringung vorliegen.
- Ob die Notwendigkeit einer Unterbringung (aus medizinischer Sicht) besteht.
- Ob aus gesundheitlichen Gründen (psychisch Kranke, infolge Geistesschwäche oder Sucht) eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung besteht.
- Um Hilfen zur Vermeidung einer Unterbringung anzubieten.
- Um dem Betroffenen ein Gespräch zum besseren Verständnis der Situation anzubieten.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind:

Art. 7 Abs. 1 des Unterbringungsgesetzes (UnterbrG)

UMS vom 18. Dezember 2007, Az. 35-G8030.2-2007/9-1

GemBek vom 15. September 1993 (AllMBl. S. 1114)

Im **vorbereitenden** Verfahren einer Unterbringung durch die Kreisverwaltungsbehörde hat ein Arzt des Gesundheitsamts in einem schriftlichen Gutachten darzulegen, ob eine Unterbringung medizinisch geboten oder durch welche Hilfen zu vermeiden ist.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im zuständigen Sachgebiet im Landratsamt Regen zur Bearbeitung gespeichert. Diese Stelle ist das Gesundheitsamt Regen.

Weitere Empfänger sind das zuständige Ordnungsamt, ggf. die zuständige Polizeibehörde, Gerichte, Staatsanwaltschaften.

Es erfolgt keine Weitergabe an externe Dienstleister und auch keine Übermittlung in ein Drittland.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt abhängig vom Sachgebiet nach den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen.

Die Aufbewahrungspflicht für amtsärztliche Gutachten / Bescheinigungen beträgt 10 Jahre. In begründeten besonderen Gutachtensanlässen beträgt die Aufbewahrungsfrist 30 Jahre (bei Befunden, deren Kenntnis und deren Vorbefunde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nach mehr als 10 Jahren noch relevant ist).

7. Betroffenenrechte

Die Datenschutz-Grundverordnung räumt Ihnen folgende Rechte ein:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann eine Bearbeitung Ihres Anliegens/Ihres Antrags nicht erfolgen.

Weitere Informationen bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter www.landkreis-regen.de/datenschutz oder können Sie bei Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in erfragen.